

WETTKAMPF- SCHUTZKONZEPT

COVID-19

Badminton Club Adliswil, 8134 Adliswil

Version 1.2, 20. Oktober 2020

MASSNAHMEN DES BC ADLISWIL

Covid-19-Beauftragter

Der Vorstand des BC Adliswil hat Sportchef Martin Suter als Covid19-Verantwortlichen benannt. Es wurde eine spezielle E-Mail-Adresse eingerichtet, über die er erreichbar ist. Sie lautet covid@bcadliswil.ch. Er ist für die Umsetzung und die Einhaltung der Schutzkonzepte verantwortlich und kann in dieser Funktion Spieler der Halle verweisen. Wenn er nicht vor Ort anwesend sein kann, werden die entsprechenden Coaches und Vorstandsmitglieder als Stellvertreter vor Ort diesen Part übernehmen, auf die Einhaltung der Regeln achten und die Anwesenheiten protokollieren.

Kontaktdaten Covid-Verantwortlicher BC Adliswil:

Martin Suter, covid@bcadliswil.ch, Mobile +41 79 232 90 02

Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage.

Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

- Die Reinigung der Hallen und WC's wird durch den Anlagebesitzer sichergestellt.
- Vor jedem Spiel sind die Hände gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Nach dem Aufbau der Netze sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Social Distancing

Social Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)

Massnahmen

- Ausserhalb der Halle beim Eintreffen, in der Garderobe und in den Pausen muss das Social Distancing (1.5m Abstand) zwischen den Spielern eingehalten werden. Auf ein Abklatschen zur Begrüssung oder nach den Spielen wird verzichtet.
- Beim Line-up der Mannschaften in der NLB muss der Abstand von 1.5m zwischen den Spielern eingehalten werden.
- Die Heim- und die Gastmannschaften haben eigene Garderoben. Diese sind entsprechend gekennzeichnet.
- Wenn zwei Gastmannschaften gleichzeitig zu Gast sind, wird die Garderobe in zwei Teile geteilt. Das mittlere Abteil der Garderobe bleibt frei. Die Mannschaften werden angewiesen umgezogen in die Halle zu kommen. Beim Duschen darf die erstgenannte Mannschaft zuerst duschen, erst danach darf die zweitgenannte Mannschaft die Duschen betreten.

- Die Halle ist auf eine maximale Anzahl von 90 Personen inkl. Spielern, Zuschauern, Offiziellen und Spielern beschränkt.
- **Ausserhalb der Spielhalle (Sprich Tribüne, Zuschauerplätze, Garderobe, Korridor, Geräteraum) herrscht strikte Maskentragpflicht. Diese darf nur zur Einnahme von Getränken abgenommen werden. Die Schutzmasken werden durch die Spieler und Zuschauer mitgebracht! Die Maskenpflicht gilt für Junioren ab 12 Jahren ebenfalls.**
- Bei Spielen der unteren Ligen wird pro Mannschaft eine Bank für die Spieler aufgebaut, diese hat 1.5m Distanz zur nächsten Spielerbank. Für Zuschauer ist eine zweite Bank hinter den Spielerbänken vorgesehen. **Auf diesen Bänken herrscht ebenfalls Maskenpflicht.**
- Bei Spielen mit Tribüne dürfen die Spieler die Tribüne nicht nutzen, diese ist nur für eingetragene Zuschauer vorgesehen.
- **Falls ein Stüblibetrieb stattfindet**, gelten die Vorgaben im Schutzkonzept von [GastroSuisse](#) und zudem wird folgendes eingehalten:
 - Getränke werden nur in verschlossenen Flaschen verkauft
 - Esswaren werden nur Einzelverpackt verkauft
 - Es werden nur heiss gemachte Speisen wie bspw. Toasts offen verkauft
 - Das Personal hinter der Theke trägt Mundschutz und Handschuhe
 - Der Abstand beim Anstehen wird am Boden angezeichnet, falls dies nicht möglich ist, herrscht auch für die anstehenden Maskenpflicht
 - **Das Einnehmen von Speisen ist nur im Sitzen auf den vorgegebenen Plätzen in der Kantine möglich. Für die Kantine wird eine eigene Anwesenheitsliste geführt.**

Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

Massnahmen

- Die Spieler werden auf dem Matchblatt erfasst, diese müssen keine Anwesenheitsliste unterzeichnen. Der Captain bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Spieler gesund antreten, keinerlei Quarantäneanforderungen unterliegen und er die Kontaktdaten der Spieler kennt.
- Für Zuschauer liegt eine Liste auf, in die sich jeder Zuschauer zwingend einschreiben muss. Die Listen werden 14 Tage aufbewahrt.

Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen

Es dürfen nur absolut symptomfreie Personen zu den Meisterschaftsspielen antreten oder die Halle als Zuschauer betreten. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes, aber auch Durchfall und Übelkeit hat, sollte seinen Hausarzt telefonisch kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen.

Informationspflicht

Es sind alle Gastvereine sowie die Interclubspieler über das Schutzkonzept zu orientieren.

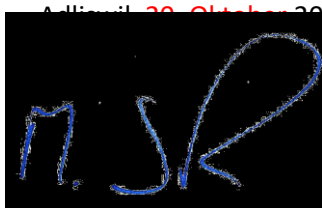
Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des BC Adliswil werden per Mail an alle Aktivmitglieder sowie alle Mannschaftscaptains verschickt. Zusätzlich werden sie auf der Homepage des BC Adliswil in elektronischer Form als [Download](#) bereitgestellt.

Schlussbestimmungen

Der Einfachheit halber wird in diesem Konzept die männliche Form verwendet, sie gilt jedoch für Männer wie für Frauen.

Dieses Dokument wurde vom BC Adliswil erstellt.

Adliswil, 20. Oktober 2020


BC Adliswil
Martin Suter
Covid-19-Beauftragter

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:



Ausgeweitete Maskentragpflicht
Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.



Öffentlicher Verkehr (bisher)



Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen



Läden, Poststellen, Reisebüros



Museen, Bibliotheken



Restaurants, Bars, Clubs



Sportanlagen (Eingang und Garderobe)



Kinos, Theater, Konzertlokale



Arztpraxen, Spitäler



Religiöse Einrichtungen



Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)



Versammlungen und Veranstaltungen



Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.



Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:

- Maskentragpflicht
- Kontaktdaten erheben
- Konsumation nur sitzend

Ab 100 Personen: Schutzkonzept



Sitzpflicht in Gastrobetrieben

In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).



Homeoffice-Empfehlung

Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.

Weiterhin gilt:



Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten



Regelmässig und gründlich Hände waschen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council